Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."
Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 10. Fernsprech-Anschluß Nr. 22. Laasphe, Samstag den 1. Februar 1908. 33. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Musterung der Militärpflichtigen im hiesigen Kreise findet in der Zeit vom 24.—29. Februar d. J. statt und zwar:

1. **für die Stadt Laasphe, Amt Banfe und Schloßpolizeibezirk Wittgenstein am Montag den 24. Februar cr., von vormittags 9 Uhr ab**
 im Saale des Gastwirts Koch in Laasphe.
2. **für das Amt Erndtebrück am Dienstag den 25. Februar von vormittags 9,15 Uhr ab**
 im Saale des Gastwirts Bald zu Erndtebrück.
3. **für das Amt Berghausen am Mittwoch, den 26. Februar, von vormittags 9 Uhr ab,**
4. **für das Amt Girkhausen am Donnerstag den 27. Februar cr., von vormittags 9 Uhr ab,**
5. **für das Amt Arfeld am Freitag den 28. Februar cr., von vormittags 9 Uhr ab,**
6. **für die Stadt und den Schloßpolizeibezirk Berleburg am Samstag den 29. Februar cr., von vormittags 9 Uhr ab**
 im Saale des Gastwirts Bald in Berleburg.

Am 29. Februar cr. findet im zuletzt genannten Saale für die Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges (1888) die Losung statt.

Die Militärpflichtigen haben sich eine halbe Stunde vor Beginn der Musterung im Musterungslokale einzufinden.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Losungstermin gestattet. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelost.

In den oben unter 1 bis 6 bezeichneten Terminen haben sich zur Musterung sämtliche Militärpflichtigen des betreffenden Bezirks zu gestellen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatz-Behörden erhalten haben, oder von der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden sind (wie die Zurückgestellten, zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.) Es haben also zu erscheinen die im Jahre 1888 geborenen Militärpflichtigen und die in früheren Jahren geborenen, welche noch keine definitive Entscheidung der Ober-Ersatz-Kommission erhalten haben, oder trotz einer solchen seither nicht eingestellt sind.

Den einzelnen Militärpflichtigen wird eine besondere Vorladung zugestellt werden. Sofern einem Gestellungspflichtigen aus irgend einem Grunde die Vorladung nicht zugehen sollte, hat derselbe sich ungeladen zu gestellen und sich zu melden, falls er im Termine nicht aufgerufen werden sollte.

Sämtliche Gestellungspflichtigen haben am ganzen Körper sauber gewaschen und in anständiger, reiner Kleidung zu erscheinen.

Die den Militärpflichtigen älterer Jahrgänge ausgehändigten Losungsscheine sind mitzubringen und im Termine abzugeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches, von der Polizeibehörde zu beglaubigendes Attest einzureichen. Militärpflichtige, welche nicht pünktlich erscheinen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben. Außerdem können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist diese Versäumnis in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so sind sie unbeschadet der verwirkten Strafe als unsichere Dienstpflichtige zu behandeln und können außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Den Militärpflichtigen steht es frei, sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung zu melden. Dieselben erhalten hierdurch nicht ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils und verzichten auf die Vorteile der Losung.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse sind so frühzeitig bei den Ortsbehörden anzubringen bezw. früher gestellte Anträge zu erneuern, daß deren Erörterung mindestens 14 Tage vor dem Musterungstermine erfolgen kann. Entsteht die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Wenn in Fällen beantragter Zurückstellung bezw. Befreiung es auf die Arbeitsfähigkeit oder Aufsichtsfähigkeit der Eltern oder Angehörigen über 14 Jahre ankommt, so haben diese im Musterungstermin gegenwärtig zu sein. Ist deren Erscheinen nicht möglich, so ist dies durch Zeugnisse nachzuweisen. Die von den Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen amtlich beglaubigt sein. Fehler, welche nicht offenbar zu Tage treten (wie Schwerhörigkeit, Geistesschwäche rc.) sind durch Atteste oder Zeugenaussagen nachzuweisen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizufügen, oder in anderer glaubwürdiger Weise das Vorhandensein der Epilepsie nachzuweisen. Militärpflichtige, welche schwere Krankheiten überstanden haben, müssen dieses durch ärztliche Zeugnisse ebenfalls nachweisen.

Die Ersatzkommission entscheidet ferner am Schlusse eines jeden Musterungstermins über die Zurückstellung (Klassifikation) der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve bezw. der Marine-Reserve, Seewehr und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturm-Pflichtigen II. Aufgebots. Die Angehörigen der Reserve usw., welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei den Ortsbehörden mindestens drei Wochen vor dem Musterungstermine anzubringen und im Musterungstermine zu erscheinen. Die Vorsteher der Gemeinden haben im Termin zugegen zu sein.

Berleburg, den 17. Januar 1908.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Ich mache die Landwirte des Kreises hierdurch darauf aufmerksam, daß das Proviantamt in Paderborn noch jeden Tag ununterbrochen Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh kauft.

Berleburg, den 23. Januar 1908.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Zum Gedächtnis des am 27. März 1797 zu Berleburg geborenen, am 24. Januar 1863 zu Hamburg entschlafenen evangelischen Pastors und Missions-Superintendenten Ferdinand Wilhelm Becker, hat ein ungenannt sein wollender Sohn desselben dem Kreise Wittgenstein eine Stiftung überwiesen, deren Erträge zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kreis-Eingesessenen zu verwenden sind. In erster Linie sollen Witwen, welche unmündige Kinder zu versorgen haben, berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit des Religions-Bekenntnisses begründet bei der Beschenkung keinen Unterschied. Die Stiftungserträge können also Evangelischen, Katholiken und Israeliten zugute kommen. Die Höhe der einzelnen Spenden hängt von der Zahl der Bewerber, dem Grade der Bedürftigkeit und Würdigkeit ab. Die Entscheidung über die Verteilung trifft alljährlich der Kreisausschuß. Die Auszahlung erfolgt am 27. März jeden Jahres durch den Unterzeichneten. Etwaige Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 10. Februar 1908 durch die Hand der Herren Amtmänner und Bürgermeister einzureichen.

Berleburg, den 18. Januar 1908.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen zu Kaiserswerth hat wie alljährlich auch für das Jahr 1908 die Erlaubnis erhalten, im Bereiche des Regierungsbezirks eine Hauskollekte bei den evangelischen Eingesessenen des Bezirks abzuhalten und mit der Ausführung die Kollektanten Franz Kuhlmann, Karl Block, Wilhelm Jötten und Johann Stark beauftragt.

Indem ich hierauf aufmerksam mache, empfehle ich die Kollekte der Mildtätigkeit der Bewohner des Bezirks.

Arnsberg, den 18. Dezember 1907.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Diderichs.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 20. Januar 1908.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Polizei-Verordnung

betreffend den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

(Schluß.)

II. Benutzung der Fuhrwerke.

Person des Führers.

§ 8.

Jedes Fuhrwerk muß während der Fahrt einen zur selbständigen Leitung tauchlichen Führer haben.

Verhalten während der Fahrt.

§ 9.

Der Führer darf während der Fahrt sich nicht aus dem Bereiche der Tiere entfernen und beim Leiten der Zugtiere vom Fahrzeuge aus die Leine nicht aus der Hand lassen.

§ 10.

Das Sitzen auf der Deichsel, auf der Vorderachse oder auf dem Langbaum eines in der Fahrt begriffenen Fuhrwerks ist verboten.

Fahrgeschwindigkeit.

§ 11.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und überall da wo ein lebhafter Straßenverkehr stattfindet, darf nur im Schritte oder im mäßigen Trabe gefahren werden.

Wo durch Anschlagtafeln das schnelle Fahren untersagt ist bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke darf nur im Schritt gefahren werden.

Für das Befahren der Brücken verbleibt es bei den geltenden besonderen Vorschriften.

Wettfahren.

§ 12.

Das Wettfahren ist auf öffentlichen Wegen verboten.

Verhalten beim Ausweichen und Ueberholen.

Verleumdung.

Kriminalgeschichte von E. H. v. Dedenroth.

39) (Fortsetzung.)

„Wenn wir nun die Ergebnisse dieser Visitation verheimlichen, sie als ungenügend zur Rechtfertigung ernsterer Maßregeln hinstellen, so bin ich überzeugt, daß Fräulein Wildern sich durch ihre Leidenschaft verleiten lassen wird, dem Argwahn neue Beweise zu liefern — vorausgesetzt, daß sie die Schuldige ist, und ich denke, sie wird sich dabei so kompromittiren, daß wir sie fassen können."

„Dieser Vorschlag gefällt mir sehr," rief Georg, „ich bin ganz damit einverstanden!"

„Er gefällt mir auch," sagte der Assessor in eigentümlich zögerndem Tone, „obwohl er Etwas an sich hat, was in seltsamer Weise mit dem Auftreten des Herrn von Zeunig, welches mir völlig unerklälich war, harmonirt,"

Oldenhof schaute den Assessor befremdet an.

„Wie meinen Sie das?" fragte er.

„Herr von Zeunig steht in einem Verhältnis zu Fräulein Wildern," platzte der Assessor heraus, welches ein sehr auffälliges Benehmen hervorrief."

„Was sagen Sie da? Erklären Sie sich —!"

„Herr von Zeunig tadelte es, daß ich die Damen verhört, und gab zu erkennen, daß mein Diensteifer allzu sehr die Rücksichten vergessen, welche vornehme Leute fordern können. Er ließ Fräulein Wildern rufen, ihr Mäßigung beim Akte der Testamentseröffnung befehlen, er war sehr gegen sie eingenommen, aber bei ihrem Anblick verlor er völlig die Fassung, als sei er erschrocken, in ihr eine Bekannte zu finden. Er ward verlegen, zeigte sich sehr höflich und geradezu befangen. Er vermied es, mit ihr allein zu sein, und als wir das Testament aus dem Nebnzimmer holten und bei dieser Gelegenheit uns auch die Arsenik-Vorräte zeigen ließen, von denen sie gesprochen, schien er es nicht zu beachten, daß sie bemerkte, das Packet sei geöffnet. Er hatte schon vorher freilich die feste Ueberzugung ausgesprochen, daß nur ein Unglück, kein Verbrechen anzunehmen sei. Er schritt gegen die Wildern gar nicht oder doch sehr schüchtern ein, als dieselbe in leidenschaftlicher Weise bei der Testamensverlesung die Damen verdächtigte und beschimpfte, erklärte das aber, als sie sich entfernt, dadurch, daß er dieses boshafte Weib nicht noch mehr habe reizen wollen. Ehe er sich entfernte, war er bei ihr — sie hatte ihn auf der Treppe erwartet. Wer Herrn von Zeunig kennt, wird dieses ganze, seinem sonstigen Charakter so wenig entsprechende Auftreten gewiß rätselhaft finden."

„Ganz sicher!" versetzte Oldenhof, „das ist sehr seltsam. Ich kenne indeß Herrn von Zeunig zu gut, um den leisesten Zweifel an der strengsten Pflichterfüllung seinerseits zu hegen. Jedenfalls steht er zu ihr in Beziehungen, die in ihm peinliche Erinnerungen wecken. Wie ich aber ihren Charakter beurteile, wird sie daraus Vorteile zu ziehen suchen, und dann arbeitet sie ja meinem Plane entgegen. Das Arsenikpacket war also geöffnet? Kann ich es sehen, wie Sie es fanden, oder hat schon Jemand dasselbe angetastet?"

„Es ist nicht berührt worden."

„Das Zimmer war verschlossen?"

„Ja, ich habe den Schlüssel des Sekretärs überdies zu mir gesteckt."

„Das ist sehr gut. Zu den Zimmern könnte es Nachschlüssel geben. Ist es den Herrn Recht, wenn wir uns in das Sterbezimmer bemühen?"

Georg und der Assessor sprangen auf. Oldenhof hatte wohl jedes Mißtrauen gegen Georg aufgegeben, da er ihn zu Begleitung aufforderte.

Als die Herren sich über den Flur nach dem Seitenflügel begaben, in dem sich das Sterbezimmer befand, begegnete ihnen plötzlich Fräulein Wildern. Dieselbe trat gerade in dem Moment, wo sie vorübergingen, aus einem Zimmer heraus und spielte die Erschrockene, Ueberraschte, wenigstens wollte es den Commissar dünken, als sei ihr Erschrecken kein natürliches.

„Die Herren sind noch hier!" stotterte sie „— ich glaubte, der Herr Baron suche das Zimmer, das ich in Stand gesetzt —"

„Wir wollen nach dem Sterbezimmer," versetzte der Kommissar, sie scharf fixierend. „Ist dort Licht?"

„Im Vorzimmer brennt die Lampe, das Zimmer selbst ist ja verschlossen. Ich wollte mich vorher zu dem seligen Herrn hinstehlen, ich habe ja noch nicht einen Moment ungestört bei der teuren Leiche sein können."

„So begleiten Sie uns, wir wollen nur Etwas nachsehen, später kann das Zimmer offen bleiben."

„Gelobt sei Gott! Dann kann ich doch die teure Leiche zum Begräbnis kleiden, ihr den letzten Liebesdienst erweisen."

Ein Chlorgeruch erfüllte schon das Vorzimmer, die Wildern nahm die Lampe, den Herren zu leuchten, ihre Hand zitterte, sie war sehr bleich.

Der Kommissar zündete im Nebenzimmer noch einige Kerzen an. Sein Auge schien jeden Winkel des Gemachs musternd zu prüfen, ohne daß er Etwas anrührte.

Die Wildern hatte die Lampe auf einen Tisch ge-

§ 13.

Einander begegnende Fuhrwerke haben sich nach rechts auszuweichen.

Wird ein Fuhrwerk von einem andern überholt, so muß das fordere nach der rechten Seite hin soweit ausbiegen, daß das nachfolgende Fuhrwerk auf der linken Seite vorbeifahren kann, soweit nicht anderweit ein ausreichender Raum zum Vorbeifahren vorhanden ist.

§ 14.

Geschlossene Militärabteilungen, Leichenzügen und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der Reichspostverwaltung, den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehr, den zur Besprengung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienenden Fahrzeugen und den Straßenbahnen ist von den Fuhrwerken überall vollständig Raum zu geben. Gestattet dies die Oertlichkeit nicht, so haben die Fuhrwerke solange anzuhalten bis jene vorüber sind.

Den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehr ist auf das übliche Glockenzeichen auch von den vorbezeichneten Aufzügen, Fuhrwerken usw. in gleicher Weise Raum zu geben. Im übrigen finden die Vorschriften über die Fahrtrichtung beim Ausweichen und Ueberholen auch gegenüber den vorbezeichneten Abteilungen, Aufzügen, Fahrzeugen usw. entsprechende Anwendung, soweit der Raum es zuläßt.

§ 15.

Der Fuhrwerksführer hat entgegenkommende zu überholende in der Fahrtrichtung stehende oder der Fahrtrichtung kreuzende Personen, insbesondere auch die Führer anderer Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtreiber usw., soweit erforderlich, rechtzeitig in geeigneter Weise auf die Annäherung seines Fuhrwerks aufmerksam zu machen. Will der Fuhrwerksführer anhalten, umwenden oder die bisher verfolgte Richtung plötzlich verlassen, so hat er diese Absicht einem etwaigen Hintermanne rechtzeitig durch emporheben der Peitsche oder durch lauten Zuruf kund zu geben. Fußgänger haben auf der Fahrbahn Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten auszuweichen.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und in der unmittelbaren Nähe von fremden Zug- oder Reittieren ist das Peitschenknallen untersagt.

Koppeln der Fuhrwerke.

§ 16.

Das Befahren der öffentlichen Wege mit mehr als 2 aneinandergekoppelten Fuhrwerken ist verboten.

Fuhrwerke die mit Langholz (Bäumen, Latten, Brettern usw.) von mehr als 10 m Länge beladen sind, dürfen nicht zusammengekoppelt werden.

Halten des Fuhrwerks.

§ 17.

Verläßt der Führer das Fuhrwerk, wenn er anhält, so hat er die Zugtiere je an einer Seite abzusträngen und das Fuhrwerk erforderlichen Falles festzulegen.

Unbespannte Fuhrwerke.

§ 18.

Das Aufstellen unbespannter Fuhrwerke, die nicht im Wegebau oder der Anlegung und Unterhaltung von Telegraphen- und Fernsprechleitungen dienen, ist auf öffentlichen Wegen nur in Notfällen oder mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

Dampfstraßenwalzen und ähnliche Fahrzeuge.

§ 19.

Dampfstraßenwalzen und andere durch elementare Kraft bewegte Fahrzeuge müssen, soweit für dieselben in dieser Hinsicht nicht besondere Vorschriften bestehen oder erlassen werden, die Fahrt verlangsamen oder anhalten, sofern es zur Verhütung von Unglücksfällen insbesondere beim Vorüberkommen von Tieren, erforderlich ist.

Das Personal dieser Fahrzeuge, soweit es nicht zur Bedienung oder Ueberwachung derselben unentbehrlich ist, hat nötigen Falles die zum Vorüberführen der Tiere erforderliche Hilfe zu leisten.

Angesichts von Personen, welche mit Tieren vorüberkommen ist die Benutzung der Dampfpfeife, das Oeffnen der Cilinderhähne und das Auspuffen von Dampf untersagt.

Reiter.

§ 20.

Auf das Reiten finden §§ 11—14, 15 Abs. 1 und 19 dieser Verordnung sinngemäße Anwendung.

III. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 21.

Uebertretungen dieser Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere nach § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

§ 22.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1905 in Kraft.

Gleichzeitig werden die den gleichen Gegenstand behandelnden abweichenden Bestimmungen bestehender Polizeiverordnungen innerhalb der Provinz Westfalen aufgehoben, soweit sie nicht in dieser Verordnung ausdrücklich aufrecht erhalten sind. Den zum Erlaß von Polizeiverordnungen zuständigen Behörden bleibt es überlassen, weitergehende durch örtliche oder sonstige besondere Verhältnisse bedingte Vorschriften zu erlassen. Insbesondere können hierdurch die Vorschriften dieser Verordnung auch auf nicht öffentliche Wege, solange auf denselben tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, ausgedehnt werden.

Auf dem Verkehr mit Hundefuhrwerken, mit Fahrrädern, mit Kraftfahrzeugen, Dampfpflügen oder anderen durch elementare Kraft bewegten Fahrzeugen findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung soweit nicht in den vorstehenden Vorschriften oder in besonderen Polizeiverordnungen Abweichendes bestimmt ist.

Münster, den 12. März 1905.

Der Oberpräsident. gez. von der Recke.

Delcassé.

Es ist Einer auferstanden, den man längst und für immer entschlafen geglaubt: Herr Théophile Delcassé, der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, hat am Freitag voriger Woche in der Kammer eine große Rede über Marokko, Algeciras, Deutschland und die französisch-englische Entente gehalten, eine Rede, die, man mag sie drehen und wenden, wie man will, sehr chauvinistisch, sehr antideutsch klingt. Daß Delcassé eine solche Rede vom Stapel gelassen hat, ist eigentlich nichts Wunderbares — höchstens könnte man sich wundern, daß er sie nicht schon längst gehalten, daß er über zwei und ein halb Jahre lang geschwiegen. Aber daß die Kammer in ihrer überwiegenden Mehrheit den Expektorationen des ehemaligen Ministers zugejubelt, darin liegt die politische Bedeutung des ganzen Vorganges! Es ist eben die alte Geschichte: eine Portion Chauvinismus, mit rhetorischem Geschick vorgetragen, verfehlt seine Wirkung in Frankreich niemals, nicht einmal in der Kammer, die doch die Aufgabe hätte, Realpolitik zu treiben. Allzutragisch braucht man das ja nicht zu nehmen, zumal in der französischen Regierung gegenwärtig gewiß Niemand gewillt sein dürfte, Herrn Delcassé auf abenteuerlichen Wegen zu folgen. Aber es ist immerhin gut, wenn die Situation durch eine Rede, wie die Delcassés, und durch die Aufnahme, welche sie bei den Vertretern des französischen Volkes gefunden, blitzartig beleuchtet wird; man könnte sonst leicht sich in falschen Hoffnungen wiegen!

Delcassés Rede und der Beifall, den sie weckte, muß auch dem größten Optimisten die Augen darüber öffnen, daß — was man übrigens längst wissen konnte — Deutschland sich von französischer Seite niemals etwas Gutes erwarten darf. Frankreich — so behauptete Delcassé — habe sich im Jahre 1904/05 der Hegemonie Deutschlands entziehen wollen, und darum die Allianz mit England abgeschlossen, darum auch die marokkanische Frage ausschließlich im Sinne des französischen Vorteils zu lösen gesucht. Nun, da darf man wohl fragen: worin hat sich denn eigentlich die unerträgliche „Hegemonie Deutschlands" geäußert, daß Frankreich sich ihr selbst auf die Gefahr hin, einen Krieg heraufzubeschwören, entziehen zu müssen geglaubt hat? Wir meinen, in den letzten zehn, fünfzehn Jahren ist auch nicht die Spur davon zu entdecken, daß Deutschland versucht hätte, die Kreise Frankreich — soweit sie nicht anti-deutsch orientiert waren — irgendwie zu stören! Herr Delcassé hat sich dann beeilt hinzuzufügen, daß seine Politik der Isolierung Deutschlands durchaus friedliche Absichten gehabt habe. Louis Napoleon hat einstmals ebenfalls laut genug verkündet: „Das Kaiserreich ist der Friede" und der Krimkrieg, der Krieg in der Lombardei, Mexiko und endlich 1870 folgten, und als er gegen die spanische Thronkandidatur des Hohenzollern-Prinzen auftrat, hatte er durchaus friedliche Absichten. Ebenso würde die Politik Delcassés solange eine Friedens-Politik, als Deutschland sich die Isolierung, das Zurückdrängen seiner Interessen durch Frankreich und England hätte gefallen lassen! Wenn dann einmal die deutsche Geduld gerissen wäre, hätte Delcassé natürlich gerufen: „Seht den Störenfried!" — ganz nach berühmten Mustern.

Ob es zweckmäßig war, diese Reminiszenzen an die Delcassésche „Friedenspolitik" — wenn es nicht mehr als bloße Reminiszenzen sein sollten — gerade jetzt aufzuwärmen, mag dahin gestellt bleiben. Frankreich befindet sich ja punkto Marokko augenblicklich in keiner allzu beneidenswerten Lage: ein förmlicher Feldzug droht ihnen, ein Feldzug, der durchaus kein militärischer Spaziergang werden dürfte, und dabei sind die Algeciras-Akte heute schon im wesentlichen durchlöchert, sodaß die Notwendigkeit einer neuen Marokko-Konferenz immer mehr und mehr greifbare Gestalt gewinnt. Da mochte Delcassé der Moment gekommen glauben, um der Kammer zuzurufen: „Hättet Ihr mich nur machen lassen, so säßet Ihr heute nicht in der Patsche!" Ein Triumph für Delcassé, das wenigstens mit einem Schein von Recht sagen zu können. Trotzdem ist Delcassé's Triumph doch nur ein magerer Trost für Frankreich und das französische Volk, das in seiner Mehrheit einstweilen weder ein marrokanisches, noch ein anderes Abenteuer wünscht!

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

— Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung am Dienstag mit dem Justizetat. Auf Anregungen und Beschwerden aus der Mitte des Hauses erklärte Minister Beseler, daß alle Anregungen beachtet werden würden. Roheitsdelikte müßten schärfer bestraft, bei sexuellen Fragen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen werden. Eine Einschränkung der gesetzlichen Bestimmungen über den Wahrheitsbeweis in Beleidigungssachen stehe bevor. Die Beobachtung des Geisteszustandes Angeklagter sei zur Beurteilung ihrer etwaigen Minderwertigkeit oft notwendig. Gern wird der Gerichtsherr dem Antrage der Verteidiger der beiden Allensteiner Angeklagten aber sicher nicht stattgegeben haben.

— Der deutsche Reichstag nahm am Mittwoch einstimmig das neue Flottengesetz an, das die Herabsetzung der Lebensdauer unserer Linienschiffe enthält. Nur die Sozialdemokraten sagten nein. Die Debatte gestaltete sich infolgedessen auch ungewöhnlich einfach.

— Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch den Justizetat mit der Bewilligung des Gehalts des Ministers. Die Debatte berührte u. a. auch die jüngsten Straßendemonstrationen. Am heutigen Freitag folgte Fortsetzung der Beratung.

Frankreich.

Die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen Pichon in der französischen Deputiertenkammer haben die durch Delcassés Rede für einen Augenblick verwirrte Stimmung der Parteien wieder geklärt. Nach einer Anerkennung der Taten Lyauteys, Drude's und Damades im Interesse der Pazifizierung Marokkos und nach einer kurzen Abwehr der Behauptung Jaurès, Frankreich habe bei Sebbat eine empfindliche Niederlage erlitten, erklärte Pichon, Frankreich ergreife zwar in dem Streite der Sultane nicht Partei, halte aber Abdul Aziz für den rechtmäßigen Beherrscher Marokkos und erblicke in Mulay Hafid einen Gefangenen der Gegner der Algecirasakte und der Teilnehmer an dem heiligen Krieg. Daher kann

stellt, war dann zur Leiche getreten und hatte sich dort auf die Kniee geworfen. Sie schluchzte laut, sie schien die Gegenwart Dritter ganz zu vergessen.

„Sie haben Recht," sagte der Kommissar halblaut, beinahe flüsternd, so daß die Wildern, nur wenn sie aufmerksam horchte, seine Worte hätte verstehen können, zum Assessor, „diese spanische Wand steht so, daß Jemand sich beim Eintreten der Baronesse dort sehr gut verbergen und — wenn sie sich zu dem Kranken gesetzt — hinausschleichen konnte, ohne von ihr gesehen zu werden. Aber das ist übertriebener Argwohn. Zeunig urteilt ganz richtig, hier waltete kein Verbrechen. Wer hätte auch ein Interesse daran haben können, daß ein alter Mann ein paar Tage früher stirbt, als ihm von Gott beschieden war! Doch sehen wir uns das Arsenik-Packet an."

Der Assessor öffnete das Schubfach des Sekretärs. „Ja," sagte der Kommissar hineinschauend, „das Packet ist freilich aufgerissen, nicht vorsichtig geöffnet. Aber was beweist das? Wer sagt uns, ob der Kranke nicht schon früher in einer Anwandlung von Hypochondrie an Selbstmord gedacht, — daß er, gequält von unerträglichen Leiden, sich nicht Gift geholt, dasselbe in seinem Bette verborgen, um es für alle Fälle zur Hand zu haben, daß er es nicht gestern Abend heimlich genommen! Keinenfalls hätte ein Mörder das Packet derart aufgerissen, daß der Anblick desselben einen Verdacht rege machen muß, auf den ohne die unvermutete Sektion wohl kein Mensch gekommen wäre!

„Doch ich will mir ein Stück von diesem Arsenik mitnehmen. Siehe da! Es fehlt ja auch ein Stück Papier von dem Umschlage. Hatten Sie das vorhin nicht bemerkt, Herr Assessor?"

„Nein, wir haben das Packet nicht näher untersucht."

„Das ist freilich verdächtig. — Fräulein Wildern!"

Die Wildern erhob sich bei dem Rufe des Beamten. Ihr Antlitz hatte etwas Verstörtes, es war von Thränen feucht.

„Haben Sie die Güte," fuhr der Beamte fort, „lassen Sie das Bett des Toten und, sobald die Leiche angekleidet wird, auch den Platz derselben genau untersuchen, ob sich vielleicht ein Stück Papier, ähnlich wie dieses hier, von dem Packet findet."

„Ich werde genau nachsehen, Herr Justizrat."

„Ich verlasse mich ganz auf Sie, die Sache ist sehr wichtig."

Der Beamte wandte sich zur Tür, Georg und der Assessor folgten; sie waren überrascht, daß der Kommissar so rasch fertig wurde mit seiner Untersuchung.

Achtzehntes Kapitel.

Man erreichte wieder das Zimmer, welches schon vorher zur Konferenz gedient. Der Kommissar schloß die Tür, dann ergriff er Georgs Hand und preßte dieselbe in auffallend herzlicher Weise. „Ich hoffe," sagte er, „wir haben die Schuldige überführt, ehe der Tode beerdigt wird."

„Sie versprechen mir, über jede Ihrer Mienen zu wachen, weder durch Wort noch Blick Etwas zu verraten?"

„Ich gelobe es Ihnen."

„Nun denn, so will ich Ihnen die Mörderin nennen. Es ist die Wildern. Dieses Weib, das gewiß überall horcht, wo sie kann, ist so dumm, mich Justizrat zu nennen, als habe sie in dem klatschhaften Nest noch nich erfahren wer ich sei. Als ich dem Herrn Assessor andeutete, wie ich der Meinung Zeunig's sei und an kein Verbrechen glaube, bemerkten Sie da nicht, wie ihr Schluchzen, ihr erheucheltes Schluchzen auffallend anders wurde, wie sie horchte? Doch die Hauptsache ist Folgendes Sehen Sie hier dieses Stück Papier" — damit holte Oldenhof aus der Tasche das Stückchen hervor, welches er im Gemach der Baronin zu sich gesteckt — „es ist kaum groß genug das Arsenik zu bergen, welches ich dort gefunden. Hätte nun Jemand das aus dem Krankenzimmer geholte Arsenik ins Zimmer der Baronin getragen, dasselbe dort zu zerstampfen, so hätte er dazu mehr von dem Papier genommen, oder gar keins. Entweder wollte er es einwickeln oder nicht. Es ist aber eine ziemlich bedeutende Portion, eine, wie der Arzt sagt, sehr auffallend große Masse zur Vergiftung benutzt worden, dieselbe fehlt an diesem Rest, das Ganze hätte also in diesem Stückchen Papier nicht eingewickelt gewesen sein können. Schon der Umstand, daß das Papier im Gemach der Baronin und das des Packets dasselbe ist, beweist beinahe, daß ein Dritter, um den Argwohn dorthin zu leiten, das Papier in die Kommode geworfen. Dieses Papier zeigt keine Spur davon, daß man den Inhalt darin zerklopft. Einen Mörser hat die Baronin wohl nicht gehabt. Trug sie aber das Arsenik nach ihrem Zimmer, um es dort zu zerkleinern, so brauchte sie dazu ein größeres Stück Papier, das Gift einzuhüllen. Es ist nicht anzunehmen, daß sie sich einen Rest Arsenik zum Aufheben auf ihr Zimmer getragen hätte, wohl aber ist es sehr wahrscheinlich, daß der Mörder, nachdem er dem Kranken Gift gegeben, einen Rest zerdrückten Arseniks in dem abgerissenen Papier nach der Stube der Baronin getragen, damit man es dort finde! Ich sah das Weib zittern, als ich sagte, hinter der spanischen Wand könne Jemand verborgen gewesen sein. Ich möchte beinahe die Tasche des Kleides, welches die Wildern gestern Abend getragen, durchsuchen, aber ich nehme an, daß sie dieselbe in die Kommode ausgeschüttet und sorgfältig gereinigt hat, sie ist raffiniert, wenn sie überhaupt nachdenkt. Ich hoffe aber, wir haben sie jetzt in der Falle. Ist sie beängstigt durch meine Worte, so wird sie denken, daß es besser sei, die Untersuchung irre zu führen, und sie wird ein Stück Papier, in dem Arsenikkörnchen sind, zu finden wissen. Ist sie völlig verblendet, so wird sie irgend etwas ersinnen, was mich veranlassen soll, bei der Baronin sorgfältiger zu suchen, sie weiß es jedenfalls wohl noch nicht, daß ich dort schon bei der Visitation etwas gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich mit Mulay Hafid nicht amtlich über die Hafenpolizei verhandeln, sondern schickte seine Vertreter zu Abdul Aziz nach Rabat. Von einer Anleihe ist keine Rede; möglich ist allerdings, daß eine solche später abgeschlossen wird.

England.

Die Thronrede, womit am Mittwoch die Tagung des englischen Parlaments eröffnet wurde, erwähnt in erster Linie den Besuch des deutschen Kaiserpaares. Der begeisterte Empfang, der dem Kaiserpaar seitens der Bevölkerung zuteil geworden, habe bewiesen, daß die Annäherung zwischen beiden Ländern eine Tatsache ist. Es wird dann das Ableben des Königs von Schweden bedauert. Die Thronrede erwähnt weiter das Abkommen mit Rußland bezüglich Persien, Afghanistan und Tibet, sowie ferner das Abkommen mit Deutschland, Frankreich und Rußland zur Sicherung der Neutralität Norwegens. Sie berührt dann die Haager Friedenskonferenz und die Kongoangelegenheit. In bezug auf die letztere wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die Besprechungen und Unterhandlungen, welche zurzeit zwischen der Kongoregierung und der belgischen Regierung stattfinden, zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Die Thronrede beschäftigt sich dann mit verschiedenen Gesetzesvorlagen, die das Parlament zu beraten haben wird.

Handwerker-Innungen.

Die neue Handwerker-Gesetzgebung (Gesetz vom 26. Juli 1897) hat den großen Erfolg gezeitigt, daß ein erheblicher Teil sich auf ein besseres Selbst besann und in Berufsorganisationen (Innungen) zusammenschloß. Die Leistungen der Innungen erschöpften sich in der Hauptsache in der Fürsorge für eine zweckmäßige und umfassende Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses, vor allen Dingen wird der Schwerpunkt auf die im gesamten Handwerk so notwendige Erzielung einer besseren Ausbildung gelegt. Darum kennt das Gesetz als vornehmste Aufgabe die Herbeiführung einer Besserung auf dem Gebiete drr Lehrlings-Haltung und Lehrlings-Ausbildung. Diesbezügliche Bestimmungen sind bereits seit April 1901 in Anwendung. Als Hauptgrundsatz gilt hierbei: „Förderhin darf nur der Lehrlinge ausbilden, der selbst etwas gelernt hat." Daß dieses ein merklicher Fortschritt gegen früher bedeutet, ist ohne allen Zweifel. Hierzu kommt weiter, daß demjenigen Handwerker, der unter bestimmten Voraussetzungen seine Lehrzeit verbracht hat, sich der Gesellenprüfung unterzogen, die Befugnis verliehen werden kann, den Meistertitel zu führen. Hierdurch tritt auch eine äußerliche Unterscheidung ein von denjenigen Handwerkern, welche die gesetzliche Voraussetzung nicht erfüllt haben. So ergibt sich aus dem Gesetz ein organischer Aufbau, ein Vorwärtschreiten vom Beginn der Lehrzeit bis zum Abschluß durch die Gesellenprüfung und weiter bis zum Selbständigwerden in der Ablegung der Meisterprüfung.

Nun denken leider noch manche Handwerker, es wäre nicht notwendig, eine Meisterprüfung abzulegen, trotzdem beschäftigen dieselben Lehrlinge, und bedenken nicht, daß sie sich dadurch strafbar machen. § 133 der Reichs-Gewerbe-Ordnung besagt: „Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkers, dürfen nur Handwerker führen, wenn sie Meisterprüfung bestanden haben." Die Strafbestimmung über besagten Paragraph lautet: § 148 Absatz 9c „Wer unbefugt den Meistertitel führt", Absatz 9b „Wer dem § 129 oder den auf Grund der §§ 128 und 130 der Reichs-Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften zuwider Lehrlinge hält, anleitet oder anleiten läßt, wird bestraft mit 150 Mk. Geldstrafe oder Haft bis 4 Wochen.

Dann seien diejenigen Handwerksmeister, welche mit den bei ihnen beschäftigten Lehrlingen die ihnen obliegenden Pflichten ihrem Lehrling gegenüber nicht erfüllen, indem dieselben in vielen Fällen unterlassen, einen Lehrvertrag schriftlich abzuschließen, auf den § 126 R.-G.-O. Absatz b aufmerksam gemacht: „Der Lehrvertag ist binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen, derselbe ist kosten- und stempelfrei." Die Strafbestimmung über besagten Paragraph lautet: § 115 Absatz 4a „Mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen wird der Lehrherr bestraft, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt. Der Lehrvertrag ist in drei Exemplaren auszufertigen und dem Vorsitzenden (Obermeister) einzusenden. Zwischen Vater und Sohn ist nicht nötig einen Lehrvertrag auszufertigen, jedoch muß sofort bei Beginn der Lehrzeit zur Aufnahme in die Lehrlingsrolle der Vorsitzende (Obermeister) der Innung in Kenntnis gesetzt werden, sonst treten dieselben Strafbestimmungen in Kraft.

Auch soll die Innung eine Pflege des Gemeinsinns bilden bei gleichzeitiger Stärkung der Standesehre, sowie der Erhaltung und Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Gar mancher hat leider noch wenig Verständnis vom Innungswesen, derselbe bildet sich ein Vorurteil, denn die Zeiten sind für immer vorüber, in welcher man mit seiner Hände Arbeit allein, ohne alle Intelligenz vorwärts kam; wohl dem, der den richtigen Blick dafür hat, mit klaren Augen zu sehen was not tut, um dem eignen Geschäftsbetrieb das hinzuzufügen, was entsprechend dem Fortschritt im Handwerk sein muß: technische und praktische Vorteile erwerben, im Betriebe sich der notwendigsten Handwerksmaschinen zu bedienen. Wer dieses nicht einsieht und nicht nach solchem strebt, der gehört nicht hinein in die heutige Welt, der ist kein Handwerker, wie er sein soll. Die Zeiten haben sich gegen frühere Jahrhunderte gewaltig geändert, auch ist dem Strom der fortschrittlichen Zeit kein Einhalt zu tun, da heißt es: Vorteile und Kenntnisse verwertet, anstatt von der „guten alten Zeit" zu reden und diese Tiraden nachzuerzählen. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem der Neuzeit entsprechenden Innungswesen und den durch die Gewerbefreiheit aufgehobenen Zünften. Darum ist in erster Linie für öffentliche Aufklärung zu sorgen. Wenn es auch leider an Unmöglichkeit grenzt, der Großindustrie entgegenzutreten, so muß durch Zusammenschluß und Belehrung, durch Gründung und Unterstützung von gewerblichen Fortbildungsschulen dahin gestrebt werden, dem deutschen Handwerk fortzuhelfen, es zu fördern, und hoffentlich wird dann die Zukunft darin eine Besserung bringen. N.

Vermischte Nachrichten.

— **Wallau,** 29. Jan. Hier ist bei dem gestrigen Sturm eine im Herbst neuerbaute Scheune zusammengestürzt.

— **Frechenhausen** (Kreis Biedenkopf), 30. Januar. (Dieser Tage wurde eine hiesige Frau geistesgestört.) Der traurige Fall ist auf das Treiben der religiösen Schwärmer zurückzuführen, das in den Wintermonaten seinen Höhepunkt erreicht, wo ein Wanderprediger und „Bekehrer" dem anderen die Tür in die Hand gibt. Unter ihnen gibt es zum Teil sehr unlautere Charaktere, die das Sektenwesen für persönliche Zwecke verschiedenster Art auszubeuten wissen. Sie ziehen bei ihren Anhängern ein verwerfliches Heuchlertum groß, während ehrliche, aber beschränkte Gemüter leicht um ihr bißchen Verstand gebracht werden können. Das obige Vorkommnis ist nicht das erste seiner Art.

— **Siegen,** 29. Januar. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich laut Sieg. Volksbl. in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages. Auf der Koblenzerstraße waren Telegraphenarbeiter des hiesigen Telegraphenamtes mit dem Aufstellen von Telegraphenstangen beschäftigt. Der Arbeiter Spies aus Laasphe trug mit einem Kollegen eine schwere Telegraphenstange herbei, jedoch konnten die beiden Arbeiter allein die Stange, nachdem sie dieselbe auf die Schultern geschwungen hatten, nicht tragen. Nun riefen sie ihre Arbeitskollegen zu Hilfe, aber ehe diese herbeieilen konnten, war das Unglück schon geschehen. Die beiden Träger kamen mit ihrer schweren Last zu Fall und Spies kam so unglücklich unter die Stange zu liegen, daß ihm der Kopf schwer gequetscht wurde. Spies wurde im bewußtlosem Zustande ins städtische Krankenhaus gebracht.

— **Battenberg,** 29. Januar. Infolge des eingetretenen Tauwetters und starken Eisgangs führt die Eder Hochwasser, das aber gestern oberhalb der Kolonie Kröge durch die in einer Länge von 600 Meter sich stauenden ungeheuren Eismassen äußerst gefahrdrohend zu werden schien. Schon stand der Straßenzug Battenfeld-Dodenau unter Wasser, als auch die Fluten in den anliegenden Battenberger Eisenhammer eindrangen und Schlimmes befürchten ließen. Da die Eismassen nicht wankten, so erbat der beorderte und inzwischen eingetroffene Landrat Daniels-Biedenkopf Hilfe vom Pionierbataillon Nr. 11 in Münden. Noch ehe die Abteilung zur Stelle war, löste sich das Eis, um sich 400 Meter unter der Kolonie von neuem zu stauen, diese bedrohend. Eine tausendköpfige Menge betrachtete das großartige Schauspiel. Helle und dumpfe Schläge der Sprengungen warfen gewaltige Wasser- und Eismassen empor, um den Massen eine Bahn über das Jüngstsche Fabrikwehr zu bereiten. Bis zur Stunde steht das Eis noch und dürfte bis morgen noch gewaltige Arbeit bieten.

— In dem Kreisstädtchen **Homberg** (Efze) bei Cassel hatte ein bemittelter Bürger wiederholt unterschriftslose Drohbriefe erhalten, daß er erschossen würde, wenn er nicht an einem näher bezeichneten Baume eine Summe Geldes niederlegen werde. Der ängstliche Mann glaubte es mit einem russischen Terroristen zu tun zu haben und opferte 300 Mark, doch wollten die Plagegeister nicht locker lassen und bedachten ihn abermals mit einem derartigen Drohbrief. Er offenbarte sich nunmehr einem Freunde, der die Gendamerie verständigte. Diese hat den Erpresser abgefaßt, als er abermals die Geldsumme abzuholen gedachte.

— **Bonn,** 30. Januar. Vier Hinrichtungen hintereinander werden dieser Tage durch die Guillotine in Bonn an einer kroatischen Raubmörderbande vollzogen werden.

— **Mordprozeß Pagenstedt.** Das Schwurgericht in Bonn verhandelte seit 11 Tagen gegen den cand. phil. Pagenstedt, früher in Münster, wegen Mordes. Der Tatbestand ist folgender: Am 12. Mai v. Js., dem Sonntag vor Pfingsten, wurde früh morgens im Kottenhorst bei Bonn eine weibliche Leiche gefunden, die goldene Armbänder, Ohrringe und Uhr trug. Ein Teil der Unterkleider lag unter dem Kopfe der Leiche, in einem Strumpf befanden sich Briefe, in den Taschen ein größerer Geldbetrag. Neben der Toten lag ein Fläschchen, das Reste von Gift (Cyankali) enthielt. Die so plötzlich aus dem Leben Geschiedene war die Tochter eines Bäckermeisters aus Münster und hieß Anna Wirtz. Pagenstedt hatte, wie die bei der Leiche gefundenen Briefe ergaben, in näheren Beziehungen zu ihr gestanden. Später hatte er sich mit der Tochter eines Fahrradhändlers verlobt, zugleich aber seinen Verkehr mit der Wirtz fortgesetzt. Nach Abschluß seiner Studien hatte sich Pagenstedt von Münster aus nach Bonn begeben und versucht, die Oberlehrerprüfung zu machen, was ihm aber nicht gelungen war. Die Anklage nimmt an, Pagenstedt habe die Wirtz, die in anderen Umständen war, durch List dazu veranlaßt, Gift zu nehmen. — Dienstag in später Abendstunde ging der Mordprozeß zu Ende und schloß mit der Freisprechung des Angeklagten.

— In **Altenessen** fiel der 14 jährige Schüler Kremer in eine Wassergrube und ertrank. Zwei gleichaltrige Mitschüler ertranken bei den Rettungsversuchen ebenfalls.

Aus Laasphe und Umgegend.

□ **Laasphe,** 31. Januar. Am 28. d. Mts. fand die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahre statt. Es mußte daher zunächst die Neuwahl des Vorstandes für das laufende Geschäftsjähr erfolgen. Die Wahl wurde per Stimmzettel vorgenommen und wurde Herr Imgardt als Vorsteher und Herr Aug. Metz als dessen Stellvertreter wiedergewählt; die Herren nahmen die Wahl dankend an. Zum Schriftführer wählte Versammlung Herrn Stadtsekretär Schoppmann. — Für die verschiedenen städtischen Kommissionen wurden die bisherigen Mitglieder größtenteils wiedergewählt. — Versammlung übertrug dem Königl. Rentmeister Schwartze in Berleburg eine jährliche Revision der städtischen Kassen und bewilligte demselben die dadurch entstehenden gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder. — Nachdem von den Verhandlungen über die im Dezember v. J. vorgenommene gewöhnliche Stadtkassen-Revision, bei der sich nichts besonderes zu erinnern gefunden hatte, Kenntnis genommen worden war, wurde dem Adolf Roth in Laaspherhütte auf dessen Antrag der Holzbestand auf dem ihm im Separationsverfahren zugefallenen städtischen Grundstück am Kalkberg verkauft. — Der Magistrat hatte einen Antrag auf Einführung einer Lustbarkeits- und Biersteuer, sowie auf Erhebung von Zuschlägen zur Betriebssteuer eingebracht, damit auf diese Weise für die Stadtkasse neue Einnahmequellen geschafft würden. Nach längeren Verhandlungen lehnte Versammlung diesen Antrag ab. — Zum Schlusse wurde der Ausbau der projektierten Gartenstraße beschlossen und zwar soll möglichst bald mit dem Bau begonnen werden.

* **Laasphe,** 31. Januar. (Liedertafel.) Hierdurch machen wir die verehrten Mitglieder des Gesangvereins „Liedertafel" auf die am Samstag abend im Saale des Herrn Bosch stattfindende Generalversammlung aufmerksam. Alle, die Lust und Liebe am Gesange haben, und alle, denen das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen unserer „Liedertafel" am Herzen liegt, sind in dieser Versammlung herzlich willkommen.

Laasphe, 31. Jan. Uns wird geschrieben: Infolge verschiedener Klagen über die lange Fahrzeit der Personenzüge hat sich die Eisenbahn-Direktion Elberfeld veranlaßt gesehen, anzuordnen, daß vom 1. Mai d. J. ab die Personenzüge der Strecke Kreuzthal-Marburg, soweit angängig, unter Kürzung der Aufenthalte auf den Stationen, beschleunigt werden sollen.

* **Laasphe,** 31. Januar. Die neue Fernsprech-Gebühren-Ordnung bringt für die Anschlußteilnehmer in Netzen von weniger als 1000 Anschlüssen einen Vorteil, der allerdings durch Erhebung von Gebühren für den Ortsverkehr wieder aufgehoben wird, namentlich bei denjenigen Teilnehmern, die viele Ortsgespräche zu führen haben. Nehmen wir z. B. unseren Ort an. Hier werden nach dem bisherigen Tarif jährlich 80 Mark Pauschgebühr bezahlt, ohne daß für die Ortsgespräche etwas erhoben wird. In Zukunft werden wir 50 M. Grundgebühr zu bezahlen haben und für jede hergestellte Verbindung eine Einzelgesprächsgebühr von 5 Pfg. Es werden also später 30 Mk. weniger erhoben, für die man 600 Ortsgespräche führen kann, ehe man die bisherige Summe erreicht hat. Für diejenigen, welche mehr als 600 Ortsgespräche im Jahre führen, würde also der neue Tarif eine Verteuerung mit sich bringen. Dies kommt namentlich in größeren Netzen mit vielen Anschlüssen recht fühlbar zum Ausdruck. Diese haben, gegenüber den Anschlußteilnehmern in kleinen Netzen, bisher einen bedeutenden Vorteil genossen, denn es ist schon vorgekommen, daß einzelne Teilnehmer im Jahre bis zu 100 000 Gespräche geführt haben, für die sie nichts zu bezahlen brauchten. Daß sich solche Anschlußteilnehmer gegen die neue Ordnung wehren, liegt auf der Hand. Man kann aber der Herbeiführung einer gerechteren Verteilung der Fernsprechgebühren nur zustimmen. Denn, wenn man auch den Anschlußteilnehmern in größeren Netzen einen gewissen Vorrang in Bezug auf die Benutzung der Fernsprechanschlüsse einräumen kann, so darf derselbe doch nicht so weit gehen, daß die Anschlußteilnehmer in kleineren Netzen dadurch benachteiligt werden. Das war aber bisher der Fall. Deshalb können die letzteren auch nur damit einverstanden sein, daß eine gerechtere Verteilung der Gebührensätze nunmehr Platz greifen soll.

= **Weidenhausen** bei Leimstruth, 31. Januar. Eine wohlgelungene Feier fand am Sonntag den 26. d. Mts. im Lokale des Wirtes Chr. Spies-Kerstall statt. Der Kriegerverein Weidenhausen-Stünzel-Sassenhausen und der Gesangverein „Arion"-Weidenhausen begingen gemeinsam in geschlossener Gesellschaft die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Beide Vereine waren sehr stark vertreten und von den geladenen Gästen waren alle erschienen, um an dem ersten nationalen Feiertage ihrer Liebe und Treue zum Vaterlande und seinem Regenten erneuten Ausdruck zu geben und um sich an dem Gebotenen zu erfreuen. In zündender Rede schilderte der Schriftführer des Kriegervereins, Herr Förster Wied-Drehbach, den Werdegang unseres Kaisers und sein Wirken für unser Vaterland. Begeistert stimmten die Anwesenden in das vom ihm ausgebrachte Hoch auf Se. Majestät ein. Humoristische Vorträge, Theateraufführungen und Gesänge des Gesangvereins verschönten die Feier und die Liebe zum Tanz hielt die Versammelten recht lange zusammen. Es war das erstemal, daß die beiden genannten Vereine diese Feier gemeinsam begingen. Beide mußten anerkennen, daß eine gemeinsame Feier besser ist als eine getrennte. Jedenfalls ist das Band der Einigkeit um beide Vereine geknüpft, um nicht wieder gelöst zu werden.

Erndtebrück, 31. Januar. Die Arbeiten für das neue hiesige Schulgebäude sind ausschließlich an hiesige Unternehmer vergeben worden. Die Arbeiten sollen mit Eintritt günstiger Witterung sofort in Angriff genommen werden. Das stattliche Gebäude wird in massivem Rohbau aufgeführt. Auch ist eine Wohnung für den Schuldiener vorgesehen.

Baumwollene Webgarne
in guter Qualität zu Tagespreeisen bei
H. Beifus, Laasphe.

Am Sonntag den 2. Febr. d. J., nachm. 2½ Uhr findet im Gasthof Bald zu Erndtebrück eine Besprechung über das Herbergswesen statt. Die Vorstände der Freien, der Zwangs-Innungen des Kreises (Schuhmacher und Metzger) sowie die Gesellen-Ausschüsse werden hierzu eingeladen.

Prima Schweizer Käse,
„ ff. Tilsiter „
„ ff. Edamer „
„ ff. Limburger „
„ ff. Camembert „
„ ff. Romatour „
„ ff. Delikateß „
Max Hintz, Laasphe,

Tausende Raucher empfehlen


meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Försterstabak für 4.25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 Mk. frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster mit Pfeife Mk. 6.50 franko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife Mk. 7.50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster mit Pfeife kosten franko 10 Mk., gegen Nachnahme, bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.
E. Köller, Bruchsal (Baden). **Fabrik. Weltruf.**
Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde, wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Eine
Dachzimmerwohnung
mit Zubehör und Garten in der Bahnhofstraße ist vom 1. April ab zu vermieten.
Von wem? sagt die Exped. d. Zeitung.

Täglich frische Kräppeln, Kaffeegebäck, Apfeltorte
bei
Laasphe. **Ludw. Hoch.**
Konditor.

Die **Fischzentrale** von **Jakob Dersch** in **Biedenkopf** empfiehlt und versendet jeden Donnerstag und Freitag:
Schellfisch groß und klein, Kablian, Schollen, Seelachs, grüne Häringe, Rotzungen u. s. w.
Bestellungen bitte bis Montag abend per Karte zu bewirken.
Achtungsvoll!
Jakob Dersch, Fischzentrale, **Biedenkopf.**

Krieger-Verein Erndtebrück.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am

Sonntag den 2. Februar d. J., nachm. von 3 Uhr ab

Konzert

im großen Saale des Herrn Bald hierselbst, ausgeführt von der Kapelle des Jägerbataillons Margarhita statt.

Nicht-Kriegervereins-Mitglieder haben Zutritt. Eintritt 50 Pf. Von 7 Uhr ab **Ball.** Teilnahme ist nur den Vereinsmitgliedern gestattet.

Erndtebrück, den 16. Januar 1908.

Der Vorstand

Kriegerverein Fischelbach.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. wird

am Sonntag den 2. Februar cr.

unter nachstehendem Programm gefeiert:

Sonntag Morgen 9 Uhr Sammeln der Kameraden im Vereinslokal bei Schmidt; ½10 Uhr Abholen der Fahne, 10 Uhr Kirchgang. Nachmittags von 3 Uhr ab **Feier** und gemütliches Zusammensein mit dem Gesangverein Fischelbach.

Der Vorstand.

Allerbeste Magerkohlen rustfrei, Nuss I u. II

„ Fettnüsse I, II, III.

Anthracitkohlen von den Zechen Langenbrahm, Heinrich und Alstadten, ebenso rheinische **Braunkohlen-Briketts,** Marke Union. Ferner **Faß-** und **Flaschenbier** aus der Siegener Aktienbrauerei, sowie Ankerbräu, Pilsener, helle und dunkle Lagerbiere.

Laasphe **Fr. Langenbach,**

Lahnstraße 9. — Telephon Nr. 12.

Alle erscheinenden

Zeitschriften, Bücher, Werke, Romane 2c.

liefert zu Originalpreisen

Laasphe. **Hermann Jung.**

Volksbibliothek zu Laasphe, Kunst und Wittgenstein.

Vierter Nachtrag zum Katalog der Volksbibliothek.

Neuerworbene Bücher:

720. Algenstaedt, L. Frei zum Dienst. (Eine Diakonissengeschichte.)
766. „ Skizzen aus dem Schwesternleben.
760. Anders, Fritz. Das Duett in As-dur und Anderes.
811. „ Herrenmenschen.
729/808. Arnold, Paul. Der Königsurlauber.
701. Busch, Wilh. Kritik des Herzens.
726. Cooper, J. F. Der Pfadfinder.
727. „ Der Wildtöter.
737. „ Die Ansiedler an den Quellen des Susquehannah.
807. Daudet, A. Briefe aus meiner Mühle.
789. Dose, J. Die Sieger von Bornhöved. (Eine deutsche Geschichte.)
762. Deutsche Humoristen. Drei Bände. Erster Band: Peter Rosegger, Wilh. Raabe, Fritz Reuter, Albert Roderich. Auswahl a. ihren Werken. — Zweiter Band: Clemens Brentano, E. Th. A. Hoffmann, Heinrich Zschokke. Auswahl aus ihren Werken. — Dritter Band: Hans Hoffmann, Otto Ernst, Max Eyth, Helene Böhlau. Auswahl aus ihren Werken.
759. Eckstein Ernst. Humoristischer Hausschatz für das deutsche Volk. Sechs Bände. Erster Band: Riehl, Der stumme Ratsherr. — Cohnfeld, Wenns donnert. — Anzengruber, Der gottüberlegene Jakob. — Schücking, C. Krüger. — Wilbrand, Die Reise nach Freienwalde. — Heyse, Die Witwe von Pisa. — Hackländer, Ein erster und ein letzter Ball. — Auerbach, Der letzter Hofmops. — Zweiter Band: Rosegger, Das Leben siegt. — Kossak, Berliner Sittenbilder. — Merckel, Aus dem Postwagen. — Schaumberger, Dorfkrieg. — Lorm, Philosophie eines Kusses. — Dritter Band: Rodenberg, Mein Freund der Gründer. — Spielhagen, Der Vergnügungskommissar. — Wellmer, Dornröslein. — Steub, Die Trompete in Es. — Lenz, Die Bataillonsfahne. — Zschokke, Kleine Ursachen. — Vierter Band: Seidel, Der gute alte Onkel. — Glasbrenner, Bilder aus dem Berliner Volksleben. — Wichert, Die Bekenntnisse einer armen Seele. — Gaudy, Schülerliebe. — Reuter, Woans ick tau 'ne Fru kamm. — Fünfter Band: Raabe, Keltische Knochen. — Rosenthal-Bonin, Kunst und Natur. — Stettenheim, Der Kampf mit der Ziffer. — Schmidt-Cabanis, Bei Geheimrats. — Knigge, Die Reise nach Braunschweig. — Franzos, Wladislaw und Wladislawa. — Mauthner, Nach berühmten Mustern. Sechster Band: Schmidt-Cabanis, Eingeregnet und eingeschneit. — Gaudy, Aus dem Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen. — Alexis, Hans Preller von Lauffen. — Sacher-Masoch, Pintschew und Mintschew. — Müller, Der Helm von Cannä.
731. Fontane, Theodor. Effi Briest.
702—707. Frenssen. G. Peter Moors Fahrt nach S.-W.

(Fortsetzung folgt.)

Rindvieh- und Schweineversicherungsverein Laasphe.

Sonnabend den 8. Februar d. J., abends 8 Uhr

findet im Saale des Herrn Bosch die ordentliche

Jahres-Hauptversammlung

statt, zu welcher die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen und um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten werden.

Tagesordnung:

1. Jahres-Bericht.
2. Rechnungslage und Entlastung des Rendanten.
3. Wahl von 3 Revisoren für die Rechnung 1908.
4. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
5. Wahl der „ Taxatoren.
6. Festsetzung der Prämie.
7. Verschiedenes.

Laasphe, den 22. Januar 1908.

Der Vorstand.



Künstl. Zähne

Stiftzähne, Kronen,

Plombieren

in Gold, Silber, Email u. dgl.

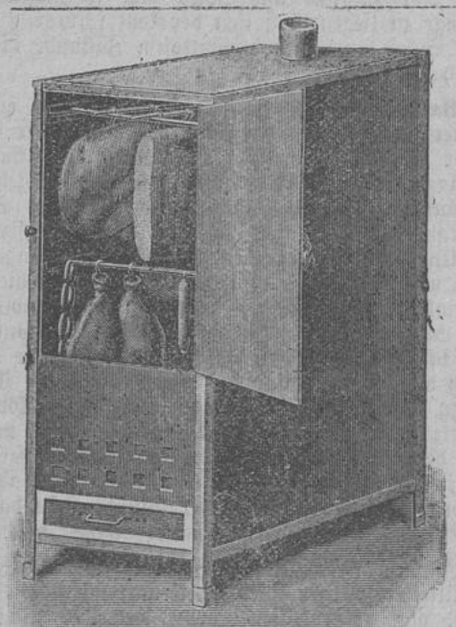
Schmerzl. Zahnziehen.

Reparaturen schnell.

Schonendste Behandlung.

Solide Preise.

Biedenkopf. Marktplatz 13. **Martin Müller,** Dentist.



Räucher-Apparate

mit Luftventilation,

auch besonders zum

Aufbewahren

geeignet, liefert in nachstehenden Größen:

Nr.	Länge	Breite	Höhe cm	Preis Mk.
1.	60	52	185	38
2.	80	52	185	47—50
3.	100	52	185	57
4.	100	60	200	68
5.	125	75	200	76

Weissthaler Eisen- u. Blechwaren-Fabrik

G. m. b. H.

Weidenau (Sieg) 24.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 3. Februar cr.

in Feudingen

bei Herrn Gastwirt Dörr am Bahnhof von **8—11 Uhr vorm.** anwesend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker, Laasphe.

Wetzlarer Dombau-Geld-Lotterie.

Hauptgewinn 75000 Mk.

11390 Geldgewinne = 262500 Mk.

Lose à 3 Mk., Porto u. Liste 30 Pf.

Gebrüder Henrich, Wetzlar,

Fernsprecher 132.

N. B. Die Wetzlarer Dombau-Lotterie ist die günstigste Geld-Lotterie, indem bereits auf 19 Lose ein Treffer fällt.

Wilhelm Schuppert,

Klempner,

LAASPHE

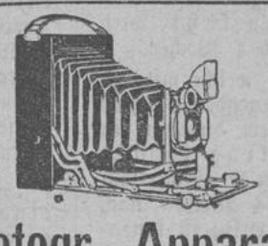
empfiehlt sämtliche

Wasserleitungs-Artikel

Bleirohre in verschiedenen Dimensionen, alle Sorten **Zapfhähne, Durchgangs-** und **Entleerungshähne** u. dazu gehörige **Ersatzteile.**

Neue Kloset-Anlagen und Bade-Einrichtungen

werden nach Wunsch prompt und billig ausgeführt.



Photogr. Apparate,

sowie sämtliche Bedarfsartikel von Wünsche und Hattig's A.-G. sind in guter Qualität stets vorrätig; besonders mache ich auf **Hüttigs Ideal-Camera,** sowie Ideal-Bedarfsartikel aufmerksam.

Laasphe. **Aug. Imgardt.** Buchhandlung.

800 Militärmäntel

ausrangierte, jedoch tadellos erhalten, verkaufe, solange Vorrat reicht, zu 3.00, 4.50 und 6.00 Mk. pro Stück. — Ferner

300 graue Gendarmerie-Mäntel,

fast wie neu, pro Stück Mk. 9.00. Post-Nachnahme.

L. W. Kinkel, Mainz, Wallstraße.

Prima Edamer Käse,
Prima Allg. Limburger Käse,
„ Sahnen-Kümmelkäse,
„ Harzkäschen

empfiehlt billigst

Werner Schäfer Wwe. Laasphe.

Das beste Mittel

gegen **Frost** und **aufgesprungene Haut** ist

Vaseline-Campher-Eis.

Zu haben in der

Wittgensteiner Drogerie,

Max Hintz, Laasphe.

„Lieder-tafel“

(Männergesangverein.)

Die ordentliche

Generalversammlung

findet

Samstag den 1. Februar cr.,

abends 8½ Uhr

im Vereinslokal bei Herrn Bosch statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

An der evangelischen Paul-Gerhardt-Schule hierselbst ist baldmöglichst eine

Klassenlehrerstelle

zu besetzen.

Das Einkommen beträgt 1450 Mk. Grundgehalt, 200 Mk. Alterszulage, 400 Mk. Mietsentschädigung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Erklärung der Annahme und des Verzichtes auf Umzugskosten schleunigst einzureichen an den Ortsschulinspektor Pfarrer **Holtey-Weber.**

Caternberg bei Essen (Ruhr) den 20. Januar 1908.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Masken-Anzügen

sowie allen

Karnevalsartikeln

zu billigsten Preisen.

Wilhelm Kraft, Friseur,

Biedenkopf, Hainstr. Nr. 4.

Suche zum 1. April ein tüchtiges, zuverlässiges

Mädchen

nach Dortmund.

Frau Landmesser Groß, Laasphe.

Ein fleißiges, braves

Mädchen

für meine Tochter zu Anfang Mai nach Duisburg gesucht.

Frau Aug. Melsheimer.

Gesucht wird per sofort oder bald ein tüchtiges

Dienstmädchen

nur für Hausarbeit. Lohn 30 Mark pro Monat. Gute Behandlung, Stellung dauernd.

Menage Kuhlenbergerzug bei Welschenennest i. Westf.

Ein gut erhaltenes **Kinderbett** mit Matratze und ein ebensolcher **Kinderwagen** stehen billig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition.

Gamaschen

in Leder, Loden und Leinen in allen Größen für Herren und Knaben empfiehlt

Friedr. Schäfer,

Laasphe, Königstr. 42.

Mittwoch und Samstag

frische Kräppel

und

Berliner Pfannkuchen.

Laasphe **Emil Niggemann.**

Gottesdienste in Laasphe.

Sonntag, 2. Februar.

(4. n. Epiphanias.)

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: P. Stein.

Mittwoch, 5. Februar.

8½ Uhr Bibelstunde: P. Adams.

Hierzu Nr. 5 des Illustr. Familienbl.